

RS Vfgh 2013/2/21 B1291/12

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.02.2013

Index

27 RECHTSPFLEGE

27/01 Rechtsanwälte

Norm

EMRK Art6 Abs1 / Verfahrensgarantien

DSt 1990 §16

RAO §9

Leitsatz

Keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Verhängung einer Disziplinarstrafe über einen Rechtsanwalt wegen Zustellung eines Bescheides und Ausfolgung von Fremdgeld nicht an seinen Mandanten sondern an eine nicht vertrauenswürdige Person

Rechtssatz

Keine Verletzung im Recht auf ein faires Verfahren; vertretbare Annahme der fehlenden rechtlichen Relevanz für einen Beweisantrag betreffend eine Zeugeneinvernahme.

Entscheidungstexte

- B 1291/12
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 21.02.2013 B 1291/12

Schlagworte

Rechtsanwälte, Disziplinarrecht, fair trial, Beweise

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2013:B1291.2012

Zuletzt aktualisiert am

08.03.2013

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>